

Teilegutachten

TGA Art: 8.1

Nr. 17-TAAS-0294/E1/MOE/SRA

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Höhenverstellbares Fahrwerk

vom Typ : X-GWVW23



des Herstellers : **TA Technix GmbH**
Duisburger Str.6
D-14641 Wustermark

**TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH**

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich
www.tuv.at

Business Area
TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GmbH

Ansprechpartner:
Rainer SCHARFY
rainer.scharfy@tuv.at

TÜV®

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BMVIT, KBA, NSAI)

Geschäftsführung:
Mag. Michael
Dankovsky
Ing. Mag. Christian
Rötzer

Sitz:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
www.tuv.at/standorte

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	AUDI (D), quattro GmbH
Handelsbezeichnung	Audi TT, TTS, TT RS
Fahrzeugtyp	8J, 8J1
EG-TG-Nr.	e1*xx/xx*0369*..17/.. e1*xx/xx*1686.. e1*KSxx/xx*0054**
Ausführungen	nur Fahrzeuge mit Mehrlenker-Hinterachse

Fahrzeughersteller	AUDI (D), quattro GmbH
Handelsbezeichnung	Audi A3, S3, RS3
Fahrzeugtyp	8V
EG-TG-Nr.	e1*xx/xx*0607*.. e1*xx/xx*0608*.. e1*xx/xx*0612*..
Ausführungen	nur Fahrzeuge mit Mehrlenker-Hinterachse

Fahrzeughersteller	SEAT (E)
Handelsbezeichnung	Seat Leon
Fahrzeugtyp	5F
EG-TG-Nr.	e9*xx/xx*0094*..
Ausführungen	nur Fahrzeuge mit Mehrlenker-Hinterachse

Fahrzeughersteller	SKODA (CZ)
Handelsbezeichnung	Skoda Octavia
Fahrzeugtyp	5E
EG-TG-Nr.	e11*xx/xx*0243*.. e11*xx/xx*0244*.. e8*xx/xx*0318*..
Ausführungen	nur Fahrzeuge mit Mehrlenker-Hinterachse

Fahrzeughersteller	SKODA (CZ)
Handelsbezeichnung	Skoda Superb
Fahrzeugtyp	5E
EG-TG-Nr.	e11*xx/xx*0326*32/.. e11*xx/xx*0014*32/.. e8*xx/xx*0317*..
Ausführungen	nur Fahrzeuge mit Mehrlenker-Hinterachse

Fahrzeughersteller	VOLKSWAGEN – VW (D), Volkswagen R GmbH
Handelsbezeichnung	VW Golf VII , AUV, 1K
Fahrzeugtyp	AU, AUV, 1K
EG-TG-Nr.	e1*xx/xx*0623*.. e1*xx/xx*0627*.. e1*xx/xx*0490*05/..
Ausführungen	nur Fahrzeuge mit Mehrlenker-Hinterachse

Fahrzeughersteller	VOLKSWAGEN – VW (D)
Handelsbezeichnung	VW Touran
Fahrzeugtyp	1T
EG-TG-Nr.	e1*xx/xx*0211*36/.. e1*xx/xx*0357*14/..
Ausführungen	nur Fahrzeuge mit Mehrlenker-Hinterachse

Fahrzeughersteller	VOLKSWAGEN – VW (D)
Handelsbezeichnung	VW Arteon
Fahrzeugtyp	3H
EG-TG-Nr.	e1*xx/xx*1725*..
Ausführungen	nur Fahrzeuge mit Mehrlenker-Hinterachse

Fahrzeughersteller	VOLKSWAGEN – VW (D)
Handelsbezeichnung	VW Passat (B8)
Fahrzeugtyp	3C
EG-TG-Nr.	e1*xx/xx*0502*11/.. e1*xx/xx*0307*37/..
Ausführungen	nur Fahrzeuge mit Mehrlenker-Hinterachse

Hinweis: xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG bzw. 2007/46/EG (Gesamt-betriebserlaubnis) zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Gutachtens ausreichend.

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

Achse 1	
für zul. Achslasten [kg]	1100
zulässiger Einstellbereich der Federbeinhöhe [mm]	290
zulässiger Einstellbereich der Federtellerhöhe [mm]	155 bis 180
Bezugsgrößen für das o.g. Einstellmaß	untere Federauflage bis Mitte der Befestigungsschraube am Querlenker

Achse 2	
für zul. Achslasten [kg]	1080
zulässiger Einstellbereich der Dämpferhöhe [mm]	375
zulässiger Einstellbereich der Federtellerhöhe [mm]	60 bis 80
Bezugsgrößen für das o.g. Einstellmaß	untere Federauflage bis Auflage auf dem Querlenker

II. Beschreibung des Fahrwerkes

Tieferlegung des Aufbaus und Änderung der Fahrwerksabstimmung durch geänderte Fahrwerksfedern und Dämpfer.

Achse 1: Federbeine mit Vorspann- und Hauptfedern auf verstellbaren Federtellern und stufenlos verstellbaren Dämpferrohren, Maß der Tieferlegung bis ca. 60 mm (je nach Fahrzeugausführung).

Achse 2: Feder-Dämpfer-Kombinationen mit Hauptfedern auf verstellbaren Federtellern und stufenlos verstellbaren Dämpferrohren, Maß der Tieferlegung bis ca. 60 mm (je nach Fahrzeugausführung).

II.1 Achse 1

II.1.1 Federung

Bauart / System	Vorspannfeder	Hauptfeder
	zylindrische Schraubendruckfeder, Enden beigeschliffen	zylindrische Schraubendruckfeder, unteres Ende beigeschliffen
Kennzeichnung	EVO110	EVO1020
Art / Ort der Kennzeichnung	Lackaufdruck / mittlere Windung	Lackaufdruck / mittlere Windung
Oberflächenschutz	EPS-Pulverbeschichtung	EPS-Pulverbeschichtung
Feder-Charakteristik	linear	linear
Drahtstärke [mm]	5,0 x 10,0	11,0
Außendurchmesser [mm]	82,0	84,0
ungespannte Federlänge [mm]	80,0	203,0
Windungszahl	5,9	7,8

II.1.2 Dämpfung

Bauart	höhenverstellbares Federbein / 2-Rohr, Gasdruck
Dämpfungs-Charakteristik	ohne Dämpfungskraftverstellung
Kennzeichnung	LF1007-1
Art / Ort der Kennzeichnung	Einprägung / Behälterrohr unten
Oberflächenschutz	Verzinkung oder Eloxierung

II.1.3 Höhenverstellsystem

Art	unterer Federteller mit Sicherungsring auf Dämpferrohrgewinde verstellbar
zulässiger Einstell- und Höhenverstellbereich	siehe Pkt. I.

II.1.4 Einfederungsbegrenzung und Einfederwege

Teileart / Material	Gummi- oder Hartschaumelement
Höhe / Ø [mm]	40 / 45
Einfederweg	Einfederweg um 25 mm vergrößert

II.2 Achse 2

II.2.1 Federung

Bauart / System	Hauptfeder
	zylindrische Schraubendruckfeder, Enden eingezogen, unteres Ende beigeschliffen
Kennzeichnung	EVO2010
Art / Ort der Kennzeichnung	Lackaufdruck / mittlere Windung
Oberflächenschutz	EPS-Pulverbeschichtung
Feder-Charakteristik	progressiv
Drahtstärke [mm]	12,5
Außendurchmesser [mm]	
oben	67,5
mitte	116,0
unten	73,5
ungespannte Federlänge [mm]	175,0
Windungszahl	4,8

II.2.2 Dämpfung

Bauart	höhenverstellbarer Dämpfer / 2-Rohr, Gasdruck
Dämpfungs-Charakteristik	ohne Dämpfkraftverstellung
zulässiger Einstellbereich	siehe Pkt. I.
Kennzeichnung	LF1026-1
Art / Ort der Kennzeichnung	Einprägung / Behälterrohr oben
Oberflächenschutz	Verzinkung oder Eloxierung

II.2.3 Höhenverstellsystem

Art	unterer verstellbarer Federteller auf Gewindeelement
Kennzeichnung	GFVW23HA
zulässiger Höhenverstellbereich	siehe Pkt. I.

II.2.4 Einfederungsbegrenzung und Einfederwege

Teileart / Material	Serie
Höhe / Ø [mm]	Serie
Einfederweg	Einfederweg um 25 mm vergrößert

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

III.1 Rad/Reifenkombinationen

- Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen.
- Bei Verwendung von Sonderrad/Reifenkombinationen ist eine Überprüfung nach §21 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer an einer Technischen Prüfstelle erforderlich.
- Bereits ausgestellte Anbaubestätigungen nach §19/3 StVZO über Sonder-Rad-/Reifenkombinationen sind ungültig, sofern sie keinen Nachweis auf das vorliegende Fahrwerk enthalten.

III.2 Karosserieanbauteile, Austausch-Schalldämpferanlagen

- Die dynamische Bodenfreiheit wird durch den Einbau der Sonderfedern/-dämpfer und der dadurch auftretenden Vergrößerung der Einfederwege an den Achsen 1 und 2 verringert. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zul. Achslasten verringert sich die Bodenfreiheit aufgrund der vergrößerten Einfederwege um die unter den Punkten II.1.4 und II.2.4 angegebenen Werte. Beim Überfahren von Bodenwellen, Schwellen und Aufpflasterungen ist entsprechend vorsichtig zu fahren.
- Die Mindestbodenfreiheit von 80 mm wurde beim beladenen Prüffahrzeug eingehalten.
- Bei Anbau von geänderten Karosserieanbauteilen und Austausch-Schalldämpferanlagen ist der verringerte Überhangwinkel zu beachten (z. Bsp. Befahren von Rampen)

III.3 Anhängerkupplung

- Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zul. Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerungen muss die Lesbarkeit erhalten bleiben.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme

- Die Montage der Fahrwerksteile muss in Übereinstimmung mit den Einbauhinweisen des Fahrzeugteileherstellers erfolgen und sollte in einem Fachbetrieb durchgeführt werden.
- Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeuges in vertikaler Richtung spielfrei sein.
- Nach der Montage ist die Vorspannung der Federn bei maximaler Ausfederung ist zu kontrollieren. Dabei müssen jeweils beide Räder einer Achse vollständig entlastet sein.
- Die Freigängigkeit der Räder-/Reifen zum Federbein muss mindestens 5 mm betragen. Ist das Abstandsmaß geringer muss dieser Mindestabstand durch geeignete Maßnahmen hergestellt werden.
- Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- Es ist eine Achsvermessung und eine ggf. vorgeschriebene Kalibrierung von Fahrerassistenzsystemen nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers durchzuführen.
- Die Endanschläge (Gummihohlfedern) und ggf. Federunterlagen müssen den Beschreibungen unter Punkt II.1.4 und II.2.4 entsprechen.
- Die Einschränkungen zum Verwendungsbereich (s. Punkt I) sind zu beachten.
- Bei Fahrzeugausführungen mit federwegabhängigen Bremsdruckminderern ist eine Überprüfung und ggf. Korrektur der Einstellung gemäß den Angaben des Werkstatthandbuches durchzuführen.
- Die Fahrzeughöhe ist in der Fahrzeugdokumentation neu festzulegen.

Einschränkungen des Verstellbereichs

Limitations of the adjustment range

- Die Einstellung ist jeweils so vorzunehmen, dass das Fahrzeug im Leerzustand mit Fahrer gerade steht.
The adjustment must be carried out so that the body is level when the vehicle is empty apart from the driver.
- In allen Fällen ist jedoch auf eine Mindestbodenfreiheit von 80 mm zu achten. Gegebenenfalls ist der mögliche Verstellbereich zu reduzieren.
The ground clearance of the vehicle has to be in any case at least 80 mm (in case of elastic parts at least 70 mm). Where necessary the possible adjustment range must be reduced.
- Wird bei Fahrzeugen festgestellt, dass die Mindestanbauhöhen der Lichttechnischen Einrichtungen nicht eingehalten werden können, ist der Verstellbereich entsprechend zu reduzieren bzw. müssen die Nebelscheinwerfer dauerhaft unwirksam gemacht werden.
If it's detected, that the minimum installation height of the lighting devices cannot be adhered by the vehicle, the adjustable range on the strut has to be reduced in conformity. Alternatively, the fog lamps have to be made into an inoperative state.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
20	Neue Fahrzeughöhe
22	MIT HÖHENVERSTELLBAREM FAHRWERK DER TA TECHNIX GMBH; KENNZ. FEDERN: A1.: EVO110/EVO1020; A2.: EVO2010; KENNZ. DÄMPFER: A1.: LF1007-1; A2.: LF1026-1; RADAUSSCHNITTSKANTE ZU RADMITTE A1/A2:/.....****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Fahrwerksteile wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrwerkstiefer- / höherlegungen des VdTÜV Merkblattes 751, Ausgabe 01.2018 unterzogen. Die Prüfbedingungen wurden erfüllt.

IV. Anlagen

Anlage 1: Fotoblatt mit Einstellmaßangaben (2 Seiten)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller hat den Nachweis (Zertifikats Nr. 20110 014214, Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 8 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 27.05.2020

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

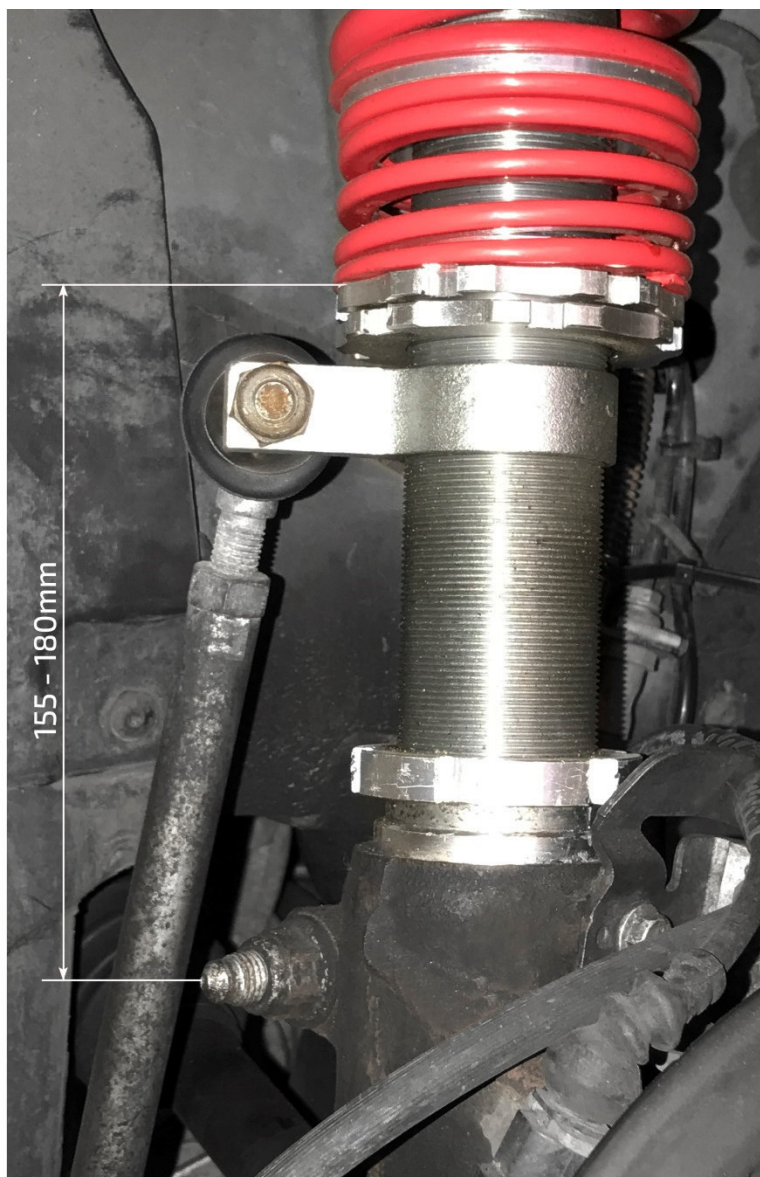
Der Prüfer
Test Engineer



Rainer SCHARFY



Maßblatt



Fahrwerk Achse 1



Fahrwerk Achse 2

Höhe von Beleuchtungseinrichtungen

Werte in <> Klammern entsprechen UN-Regelung Nr. 48 abweichend von StVZO,
Werte in () Klammern = Alternativwerte für besondere Fälle.

Art	Höhe über der Fahrbahn (mm)	
	maximal	minimal
Abblendlicht	1200	500
Begrenzungsleuchte	1500 (2100)	350
Tagfahrleuchte	– <1500>	<250> –
Fernlicht	–	–
Nebelscheinwerfer	– <800> <(max. Abblendlicht)>	<250> –
Fahrtrichtungsanzeiger (v/h)	1500 (2100)	<350> 400
Fahrtrichtungsanzeiger (seitl.)	1500 <(2300)>	<350> 400
Parkleuchte	1500	350
Rückfahrscheinwerfer	1200	250
Bremsleuchte	1500 (2100)	350
3. Bremsleuchte	– <150> <vom Rand Heckscheibe>	<850> 1 000
Schlussleuchte	1500 (2100)	350
Nebelschlussleuchte	1000	250
Rückstrahler	900 <(1500)>	<250> –
Abbiegescheinwerfer	– <900> <(max. Abblendlicht)>	<250> –



Montageanleitung

für TA-Technix-Gewindefahrwerke

Informieren Sie sich anhand der nachstehenden Montageanleitung vor Beginn der Arbeiten am Fahrzeug über die durchzuführenden Montageschritte!

Beachten Sie unbedingt alle Auflagen und Hinweise des Teilegutachtens.

Beginnen Sie zweckmäßigerweise mit der Demontage und anschließender Montage der Federbeine an der Vorder- und dann an der Hinterachse.

Beachten Sie, dass bei De- und Montagearbeiten hohe Federkräfte wirken. Fixieren Sie die Federn mit einer geeigneten Federspannvorrichtung.

1. Lieferumfang:

- 2 Federbeine (komplett mit Federn) für Vorderachse
- 4 Federn für Hinterachse
- 2 Stellelemente für Hinterachse
- 2 Dämpfer für Hinterachse
- 1 Spezialschlüssel für Federtellerverschraubung

2. Demontage der originalen Federbeine

- Stellen Sie das Fahrzeug auf eine Hebebühne und heben sie das Fahrzeug soweit an, dass alle vier Räder komplett ausgefedert sind;
- entfernen sie alle Räder;
- öffnen sie Motorhaube und Kofferraumdeckel;
- entfernen sie alle Innenverkleidungen oberhalb der vorderen und hinteren Fahrwerksanschlusspunkte sowohl im Motor- als auch im Kofferraum;
- lösen sie alle Bremsschlauch- und ABS-Sensorkabelbefestigungen im Fahrwerksbereich;
- demontieren sie anschließend die Verschraubungen mit den Achsschenkeln unter Verwendung einer geeigneten Abstützung für die Achsschenkel;
- lösen Sie die oberen Fahrwerksschrauben und entfernen das jeweilige Federbein bzw. Feder und Stoßdämpfer;



2. Montage

- Stellen Sie die Höhe der Federteller an der Vorder- und Hinterachse auf einen mittleren Wert des im Teilegutachten angegebenen Einstellbereiches;
- die untere Federbeinhülse an der Vorderachse wird so mit dem Federbein verschraubt, dass die Gesamthöhe des Federbeins der Maßangabe im Teilegutachten entspricht;
- anschließend wird die Verschraubung mit dem Sicherungsring gesichert;
- die untere Dämpferhülse an der Hinterachse wird so mit dem oberen Dämpferteil verschraubt, dass die Gesamthöhe des Stoßdämpfers der Maßangabe im Teilegutachten entspricht;
- anschließend wird die Verschraubung mit dem Sicherungsring gesichert;
- verspannen sie den unteren Federteller mit Hilfe des Sicherungsringes handfest, so dass dessen Position bei der abschließenden Fahrwerkseinstellung noch geändert werden kann;
- montieren Sie das Fahrwerk in umgekehrter Reihenfolge der Demontage;
- befestigen Sie wieder alle Bremsschlauch- und ABS-Sensorkabelbefestigungen an den am Fahrwerk befindlichen Laschen;
- prüfen Sie nach Montage der Räder die Fahrwerkshöhe und führen ggf. erforderliche Einstellkorrekturen der Federtellerhöhe durch;
- abschließend ziehen Sie alle Schraubverbindungen und die Federtellersicherungen fest an und überprüfen deren sicheren Sitz.

Nach erfolgreichem Einbau ist unbedingt eine Achsvermessung und ggf. eine Korrektur der Achswerte durchzuführen, um die Fahrwerkseinstellung gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers wieder zu gewährleisten.

Mindesthöhen von diversen Bauteilen am PKW:

1. Beleuchtungseinrichtungen:

Art der Beleuchtungseinrichtung	Höhe über Fahrbahn in mm	
	max.	min.
Abblendlicht	1200	500
Begrenzungsleuchte	1500	350
Fernlicht	—	—
Nebelscheinwerfer	800*	250
Fahrtrichtungsanzeiger (v/h)	1500	350
Fahrtrichtungsanzeiger (seitl.)	1500	350
Parkleuchte	1500	350
Rückfahrscheinwerfer	1200	250
Bremsleuchte	1500	350
Schlußleuchte	1500	350
Nebelschlußleuchte	1000	250
Rückstrahler (nicht dreieckig)	900	250

Werte entsprechen 76/756 EWG, bzw. ECE-R48, bzw. §§50-54 StVZO

Werte für sichtbare, leuchtende Fläche

Fahrzeugklasse M1

*nicht höher als Abblendlicht

2. Kennzeichenhöhe:

Mindesthöhe des amtlichen Kennzeichens (Unterkante) bei Leergewicht:

- vorne: 200 mm
- hinten: 300 mm

3. Kupplungskugel:

Abstand Kupplungsmittle-Fahrbahn
bei zul. Gesamtgewicht:

- min.: 350 mm
- max.: 420 mm

Werden diese Werte nicht eingehalten, so ist die Anhängelast in den Fahrzeugpapieren zu streichen

4. Bodenfreiheit:

Mindestbodenfreiheit zu:

- formfesten Teilen: 80 mm
- formelastischen Teilen: 70 mm